

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

10. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 24. Oktober 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Maria-Anna Dunkel
Ludwig Neuner
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Andreas Birzele
Marcus Drexl
Sebastian Fröhlich

Es sind zwei Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2024
TOP 4.	Erneute Vorlage: Bekanntgabe Jahresrechnung 2023 Kath. Kindertageseinrichtung "St. Johannes Baptist" Althegnenberg
TOP 5.	Abwasserbeseitigung; Zustimmung zur Planung und Anschluss an den Abwasserzweckverband Obere Paar
TOP 6.	Feuerwehr Hörbach; Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs
TOP 7.	Generalbeschluss Mittelreservierung/Rücklagenbildung
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■■: Leider habe ich die Bürgerversammlung verpasst, habe allerdings in der Zeitung gelesen, dass die Trassenführung für den Anschluss an den AWOP soweit klar geht. Ist das richtig?

1. Bgm. Spicker: Bisher standen wir unter dem Druck, bis Ende dieses Monats den Zuschussantrag abzugeben, um die Richtlinien RZWas 2021 zu erfüllen. Stand war, dass sich die Zuschussrichtlinie ändern und der Zuschuss eher kleiner ausfallen werde. Nun kam heute um 12:05 Uhr von Frau ■■■■■, Ansprechpartnerin für Förderungen beim WWA München, die E-Mail-Nachricht, dass von einer höheren Förderung von Verbundleitungen auszugehen ist. Daher wird uns angeraten, den Zuwendungsantrag für die Förderung der geplanten Verbundleitung zum AZV Obere Paar erst nach Veröffentlichung der neuen RZWas 2025 beim WWA München zu stellen. Somit haben wir noch etwas Zeit.

1. Bgm. Spicker: Bezüglich der Trassenführung ist mittlerweile das wohl zuständige Straßenbauamt Eichstätt mit Kopflöchern für die Spülbohrung einverstanden und auch eine teilweise Sperrung der B2 scheint nun möglich zu sein. Da ein Steinacher Bürger eine Grunddienstbarkeit hartnäckig verweigert, kann die Trasse nicht um Steinach herum geführt werden, sondern muss leider doch durch den Ort durch gehen.

■■■■■: Muss die Maßnahme europaweit ausgeschrieben werden?

1. Bgm. Spicker: Ja

■■■■■: Hat es mit dem Landratsamt eine Begehung zum Thema Hochwasserschutz gegeben?

1. Bgm. Spicker: Nein, es war das WWA (■■■■■) zu einem ausgedehnten Termin hier bei uns im Rathaus. Für uns ist dabei nicht gar so viel Neues herausgekommen, es war eher so, dass wir das WWA umfänglich informieren konnten. Es gab die Empfehlung, das Überschwemmungsgebiet neu berechnen zu lassen und dann weiterzusehen. Die Berechnung wird mit 75% bezuschusst und kostet ca. 30.000,- €.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.09.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderatsmitglied ■■■■■ enthält sich bei dieser Abstimmung, da er an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.09.2024

Sachvortrag:

**Unter Top 3 Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Fenster- und Haustürerneuerung**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem vorgelegten Angebot zur Erneuerung der Fenster und der Zugangstüre im Gemeindegebäude Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe des Auftrags an die Fa. Obermaier aus Hörbach zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Unter Top 5 Grundschule Althegnenberg;
Vergabe Elektroarbeiten an Netzwerk und Telefonanlage**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und stimmte der Vergabe der Aktualisierung der Telefonanlage an die Fa. Davotec GmbH aus Puchheim und der Vergabe der Netzwerkarbeiten an die Fa. Helfer aus Althegnenberg zu.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

TOP 4. Erneute Vorlage: Bekanntgabe Jahresrechnung 2023 Kath. Kindertageseinrichtung "St. Johannes Baptist" Althegnenberg
--

Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2024 wurde dieser Beschlussvorschlag auf Antrag von Gemeinderatsmitglied [REDACTED] zurückgestellt, um die Kosten genau zu prüfen und eine Erklärung bzw. konkrete Aufschlüsselung der Kosten zu erhalten. Es betrifft überwiegend die Personalkosten.

Das KiTA-Zentrum St. Simpert hat die Jahresrechnung für die Kath. Kindertageseinrichtung „St. Johannes Baptist“ in der Gemeinde Althegnenberg für das Haushaltsjahr 2023 erstellt.

Entsprechend der Defizitberechnung 2023 und der veranschlagten Einnahmen von 1.577.542,05€ und Ausgaben von 1.787.370,92€ ergibt sich ein Anteil von 167.863,10€ für die Kommune am Defizit.

Da von Seiten der Gemeinde während des Jahres Abschlagszahlungen auf den Defizitanteil in Höhe von 40.000€ geleistet wurden, besteht eine Nachzahlungsbetrag in Höhe von 127.863,10€.

Da in den letzten Jahren das Defizit stetig größer geworden ist, wurde der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Sebastian Fröhlich gebeten, bei der nächsten Prüfung folgende Punkte mit dem KiTA-Zentrum zu klären.

- Aufstellung für Personal- und Betriebskosten nach Kindergarten, Krippe und Waldkindergarten
- Stellenplanschlüssel für Kinderhaus und Wald-Kiga – wie viele Angestellte in welcher Lohngruppe
- Aufschlüsselung München / Ballungsraumzulage
- Antrag über Zuschuss für Assistenzkräfte wurde zu spät gestellt (28.327€) -> Dies wird die Gemeinde nicht übernehmen!
- Wie viele Gastkinder?
- Wie viele I-Kinder?
- Welchen Zuschuss gibt es für welche Maßnahme (I-Kinder, BayKiBig, Personal, usw.)

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt.

Die örtliche Prüfung wird gebeten die o.a. Fragen zu klären und das Ergebnis mit der Rechnungsprüfung 2024 dem Gemeinderat vorzulegen.

Nach Rücksprache mit Gemeinderatsmitglied [REDACTED] am 11.10.2024 konnten die Kosten zugeordnet werden und es gibt keine weiteren offenen Fragen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich habe mir die Kosten nochmals angeschaut und auch mit Frau [REDACTED] gesprochen. Die Summe stimmt, sagt sie, aber sie kann auch nicht sagen, wie sich die einzelnen Summen genau zusammensetzen. Die Kommunikation mit der Kirche ist wohl schwierig. Ein gewisses Unbehagen mit den hohen Zahlen bleibt, obwohl die Summe an sich stimmig ist.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Die Frage ist ja nicht, ob die Zahlen stimmen - ich denke schon, dass die im Bistum rechnen können. Die Frage ist wohl eher: wollen wir immer wieder zahlen oder kommen wir da irgendwie raus? Schließlich ist das ja kein Pappenstiel!

1. Bgm. Spicker: Es sind ja überwiegend Personalkosten und wir können dem Bistum nicht vorschreiben, wie viele Mitarbeiter sie einstellen sollen. Frau [REDACTED] vom Landratsamt schaut ja auch drauf, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Unsere Zuzahlung wird dann also gleich bleiben oder eher steigen, zumindest gehe ich davon aus.

1. Bgm. Spicker: Nein, die Regenbogengruppe wurde ja geschlossen und die beiden Erzieherinnen aus dieser Gruppe haben gekündigt, wurden aber nicht ersetzt. Auch gibt es nur noch eine Krippengruppe, aber wer weiß was noch kommt. Daher ist es gut, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich das mal vor Ort genauer anschaut.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Interessant wäre zu wissen, was genau uns der Waldkindergarten kostet. Wie hoch sind die Zuschüsse und was müssen wir selbst zahlen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Die Geburtenzahlen sind rückläufig und daher denke ich, dass auch das Defizit geringer werden wird. Meiner Meinung nach sind die Zahlen von der vorherigen Kindergartenleitung bewusst nach oben getrieben worden, insbesondere der I-Kinder. Auch war eine Zeit lang die Krankheitsrate beim Personal hoch.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir sollten es auf jeden Fall vermeiden, den Zuschuss für die Assistenzkräfte zu bezahlen.

1. Bgm. Spicker: Ja, werden das nicht zahlen und müssen aufpassen, dass das Bistum die Summe nicht nächstes Jahr ins Defizit einrechnet.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: hast du, Rainer, abgeklärt, ob wir darüber abstimmen müssen oder es nur zur Kenntnis bekommen?

1. Bgm. Spicker: Folgende Antwort-Mail dazu habe ich vom Kämmerer bekommen:

Der erste Bürgermeister ist laut § 11 der Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit berechtigt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 7.500 € zu genehmigen. Darüber hinaus ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Ich hätte keine Bedenken, für alle überplanmäßigen Ausgaben des Jahres einen Gesamtbeschluss zum Jahresende zu fassen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der vorgelegten Jahresrechnung des KiTA-Zentrum St. Simpert und genehmigt das vorgeschlagene Vorgehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**TOP 5. Abwasserbeseitigung;
Zustimmung zur Planung und Anschluss an den Abwasserzweckverband
Obere Paar**

Sachvortrag:

In den Reihen des Gemeinderates wurde bereits mehrfach über das weitere Vorgehen im Bereich der Abwasserbeseitigung / Kläranlage beraten. Aufgrund der Tatsache, dass mit der bestehenden Kläranlage die Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden können, der Vorfluter der Finsterbach zu wenig Wasser führt und der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes hier zeitnah eine Abhilfe zu schaffen sind Maßnahmen erforderlich. Vom beauftragten Büro wurden Varianten zur Errichtung einer neuen Kläranlage oder den Anschluss an den Zweckverband Obere Paar vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich bereits für einen Anschluss an den Abwasserzweckverband Obere Paar ausgesprochen.

Die Vertreterversammlung des Abwasserzweckverbandes hat dem Anschluss der Gemeinde Althegegnenberg mit einer Einleitungsmenge von 20 Liter/Sekunde zugestimmt.

Auf Anregung aus den Reihen des Gemeinderats wurden noch zusätzliche Varianten zur Verwendung der bestehenden Kläranlagengeländes für Pumpstation und Rückhaltebecken geprüft. Bei allen untersuchten Varianten ergeben sich aufgrund der Topografie zum Teil wesentliche Mehrkosten gegenüber der ursprünglich vorgelegten Variante beim Bau und auch bei den Folgekosten (Unterhalt).

Vom beauftragten Ingenieurbüro Dippold und Gerold wurden zwischenzeitlich die Pläne für die Errichtung einer neuen Pumpstation am Ortsausgang von Althegegnenberg in Richtung Hochdorf und der Lage der geplanten Abwasserdruckleitung von Althegegnenberg nach Mering zur Einleitungsstelle des Kanals des Abwasserzweckverbandes vorgelegt.

Die Abwasserdruckleitung hat demnach eine Länge von 6,6 km. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf brutto 6,78 Mio. € geschätzt.

Zusätzlich ist der Betrag zum Einkauf in die Anlage des Abwasserzweckverbandes zu berücksichtigen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Finanzierung ist derzeit nicht gesichert.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der vorgelegten Planung zur Errichtung einer Pumpstation mit Regenüberlaufbauwerk an der Hochdorfer Straße (Ortsausgang in Richtung Hochdorf) mit Abwasserdruckleitung von Althegegnenberg bis zur Einleitungsstelle des Abwasserzweckverbandes Obere Paar östlich von Mering. Der Gemeinderat stimmt der Planung in der Fassung vom 25.09.2024 abschließend mit einer Kostenschätzung in Höhe von brutto 6,78 Mio.€ und dem Anschluss der Abwasserbeseitigungsanlage an den Abwasserzweckverband Obere Paar zu.

Die Verwaltung wird beauftragt für die geplante Maßnahme einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Feuerwehr Hörbach; Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs
--

Sachvortrag:

Das bestehende Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Hörbach ist bereits 35 Jahre alt und aufgrund der immer häufiger auftretenden Mängel ist die Einsatzbereitschaft nicht mehr gegeben. Es ist erforderlich, zeitnah eine Ersatzbeschaffung anzugehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Für die Maßnahme sind derzeit keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die Finanzierung ist daher zu klären.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Den Zuschuss bekommen wir nur, wenn eine bezuschussbare Halle vorhanden ist und die haben wir derzeit nicht.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wenn das Fahrzeug erst bestellt wird, wenn der Bau fertig ist, dauert es ja wieder zwei Jahre.

1. Bgm. Spicker: Wenn der Bauantrag dann mal genehmigt ist, geht das Hand in Hand, das habe ich mit Hr. [REDACTED] schon besprochen. Wir müssen ein Ingenieurbüro hinzuziehen, es geht nicht ohne.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Auf lange Sicht hin wäre MLF zwar um 20.000,- Euro teurer, aber dafür zukunftssicher.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir brauchen kein Büro, das können wir im Ort machen!

1. Bgm. Spicker: Wenn da ein Fehler bei der Ausschreibung ist, kriegst du keinen Zuschuss, das macht keiner mehr ohne Büro, ich habe bei den anderen Bürgermeister rumgefragt ([REDACTED], [REDACTED]). Es gibt keinen Weg daran vorbei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Aber die Findung des Fahrzeugs machen wir selber! Wir haben genug Ehemalige usw., die das wissen können!

1. Bgm. Spicker: Ja, das macht die Feuerwehr selber, ein MLF scheint das Richtige zu sein. Sie sind gut in Vorleistung gegangen und haben sich Gedanken gemacht. Ich war mit den beiden Hörbacher Kommandanten, dem federführenden Kommandanten und [REDACTED] zusammengesessen. Die beiden Feuerwehren arbeiten derzeit sehr gut zusammen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich finde, das Prozedere muss von oben runter vereinfacht werden, damit die klammen Kommunen solche Dinge selber stemmen können, ohne immer gleich ein Ingenieurbüro hinzuziehen zu müssen. Das sollte in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung mal gesagt werden.

1. Bgm. Spicker: Die Zuschussstellen suchen regelrecht nach Fehlern.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Das muss nach oben angemahnt werden!

1. Bgm. Spicker: Das wird wohl eher nichts bringen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Erfordernis, aufgrund des Alters und des Zustands des bestehenden Feuerwehrfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Hörbach ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Klärung der weiteren erforderlichen Schritte:

- Klärung der Zuwendungsmöglichkeit
- Fahrzeugtyp
- Hinzuziehung eines Büros zur Unterstützung der Beschaffung
- Finanzierung

Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Generalbeschluss Mittelreservierung/Rücklagenbildung
--

Sachvortrag:

Die Rücklagenbildung hat Einfluss auf die Kapitalertragsbesteuerung auf Ebene der Trägerkommune des BgA (Betrieb gewerblicher Art) „Wasserversorgung“.

Hierzu im Einzelnen:

Die vom BgA „Wasserversorgung“ erzielten Gewinne sind ertragssteuerpflichtig (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer).

Ferner folgt aus § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. b des Einkommensteuergesetzes (EStG) eine Kapitalertragsbesteuerung in Höhe von ebenfalls 15 % auf Ebene der Trägerkommune. Da die Gewinne der BgA „Wasserversorgung“ wegen seiner fehlenden rechtlichen Selbständigkeit unmittelbar in den Haushalt der Trägerkörperschaft fließen, ohne dass es eines vorherigen Ausschüttungsbeschlusses bedarf (Ausschüttungsfiktion).

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b) S. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen der nicht den Rücklagen zugeführte Gewinn eines nicht von der Körperschaftsteuer befreiten Betriebs gewerblicher Art (BgA „Wasserversorgung“) i. S. d. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt **oder** Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze von mehr als € 350.000 im Kalenderjahr oder einen Gewinn von mehr als € 30.000 im Wirtschaftsjahr hat.

Gemäß Tz. 35 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 28. Januar 2019, BStBl. 2019 I, 97, ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 b) EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn dem Regiebetrieb durch Stehenlassen als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens **acht Monate** nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des BgA „Wasserversorgung“ gefasst sein muss. Alternativ kann vom Gemeinderat auch ein sogenannter Generalbeschluss gefasst werden, in welchem festgehalten wird, dass zukünftige Gewinne immer der Rücklage zugeführt werden sollen bis dieser Beschluss durch einen neuen Beschluss ersetzt wird.

Infolge der Rücklagenbildung greift die Ausschüttungsfiktion wiederum nicht. Es fällt also auch **keine** Kapitalertragsteuer an.

Die Kapitalertragssteuerbelastung kann mit der Zuführung zu einer Gewinnrücklage durch Reinvestitionen oder durch Verlustabdeckung eines Wirtschaftsjahres des BgA „Wasserversorgung“ zeitlich verlagert oder gänzlich vermieden werden.

Bei einer späteren Verwendung der Rücklagenmittel für Zwecke außerhalb des BgA „Wasserversorgung“ wird die Besteuerung mit Kapitalertragsteuer ausgelöst.

Bereits ein Beschluss über die Verwendung für Zwecke außerhalb des BgA „Wasserversorgung“ löst den Besteuerungstatbestand aus.

Die Auflösung von Rücklagen innerhalb des BgA „Wasserversorgung“ zwecks Verlustabdeckung eines Wirtschaftsjahres führt nicht zur Besteuerung mit Kapitalertragsteuer, da in diesem Fall die aufgezehrten Rücklagen den BgA „Wasserversorgung“ nicht verlassen. Die Rücklagen können somit auch zur Deckung künftiger Verluste genutzt werden.

Hinweis: es handelt sich nicht um eine kommunalrechtliche Rücklage (und auch nicht um eine handelsrechtliche Rücklage), sondern um eine rein steuerliche Fiktion im Bereich des Steuerrechts für BgA „Wasserversorgung“ und dies bezogen auf die spezielle Konstellation der Kapitalertragsteuer bei BgA „Wasserversorgung“.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Wir bestätigen durch diesen Beschluss, dass wir das Geld auf der Wasserhaushaltsstelle nur wieder für Wasser hernehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt hiermit, dass zukünftige Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Wasserwerk“ für Investitionen und Tilgungen betrieblicher Verbindlichkeiten im laufenden Wirtschaftsjahr und in zukünftigen Wirtschaftsjahren verwendet werden sollen (Mittelreservierung/Rücklagenbildung) bis dieser Beschluss durch einen neuen Beschluss ersetzt wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Senioren-Oktoberfest: findet am kommenden Samstag, den 26. Oktober statt. Wir brauchen alle Unterstützung, die wir bekommen können.

Aufbau der Tische und Stühle: Freitag ab 12 Uhr durch die beiden Gemeindearbeiter

Dekoration: am Samstag ab 9 Uhr ([REDACTED])

Beginn: Samstag um 15 Uhr, einige Gemeinderatsmitglieder sollten ab 14 Uhr anwesend sein, da die ersten Gäste oft schon so früh erscheinen

Volkstrauertag: am 17. November 2024. Feierlichkeit in Althehnenberg am Samstag Abend, in Hörbach am Sonntag in der Früh, alle Vereine sind eingeladen daran teilzunehmen

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: ich wurde aus der Bevölkerung angesprochen, ob es möglich wäre, in der Gemeinde **Stellplätze für Wohnmobile auf der Durchreise** zu schaffen, z.B. am Sportplatz, dann könnten die Reisenden beim Kosta essen. Gegen einen kleinen Obolus sollte Strom zur

Verfügung gestellt werden. SowaS gibt es in Friedberg, das läuft über eine App. Ich finde, wir sollten uns Gedanken darüber machen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Die Waldgaststätte hat zwar einen Nutzen davon, aber die Gemeinde hat die Investitionskosten und den Aufwand.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir haben sowas Ähnliches am Jexhof, das gefällt mir ganz gut. In der Graf-Dux-Straße steht ein Wohnmobil am nächsten. Wir sollten etwas gegen das dauerhafte Abstellen unternehmen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Zum Thema dauerhaftes Abstellen: am Friedhof steht schon seit Wochen ein abgemeldetes Fahrzeug mit Platten. Und am Parkplatz vom Sportzentrum stehen zwei alte Jeeps rum.

1. Bgm. Spicker: Die beiden Jeeps gehören, glaube ich, der Feuerwehr. Über das am Friedhof abgestellte Fahrzeug ist die Polizei bereits informiert und war auch schon vor Ort. Ich habe gebeten, es möglichst vor Allerheiligen entfernen zu lassen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin